



**Egerkingen**  
Tourismus



Genessen Sie die schönste Seite der Jurakette auf 2 Rädern. Auf [veloland.ch](http://veloland.ch) oder [mountainbikeland.ch](http://mountainbikeland.ch) finden Sie tolle Routenvorschläge und können diese in der SchweizMobil-App auch gleich offline nutzen. Die meisten Wege sind mit dem Bike befahrbar und entsprechend ausgeschliffert. Die Egerkinger Hotels verfügen über insgesamt 11 E-Bikes der Marke Flyer, Helme, Zubehör und selbstverständlich auch Akku-Ladestationen.

## E-Bike-Erlebnis Jurasüdfluss



**im Zentrum der Schweiz  
Hotels, Konferenzen und Reiseservices**

Egerkingen und seine vier Hotels bieten mit der zentralen Lage im Kreuz der Autobahnen A1 / A2 einen optimalen Treff- und Ausgangspunkt für Reisende. Sei es die Übernachtung auf Fernreisen, die Planung und Durchführung von Seminare und Konferenzen oder der einfache Tagesausflug in die idyllische Berggegend entlang der ersten Jurakette.

- 400 Betten
- 60 Shops
- 6 Restaurants
- 2 bis 250 Seminarplätze
- oder 400 mit Konzertbestuhlung
- 40 Min. Autofahrt
- nach Basel – Bern – Luzern – Zürich
- Beste ÖV-Anbindung nach Olten und Oensingen

**egerkingentourismus.ch**  
[info@egerkingentourismus.ch](mailto:info@egerkingentourismus.ch)  
[facebook.com/egerkingentourismus](https://facebook.com/egerkingentourismus)

## Egerkingen Tourismus

### 10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Hotelgastes. Der Hotelgast bestätigt mit seinem Einverständnis zu diesen Leihbedingungen, über eine ausreichende Abdeckung der Risiken zu verfügen, welche die Fahrt mit dem Flyer mit sich bringt. Das Befahren sämtlicher Strassen und Wege erfolgt auf eigenes Risiko.

### 11. Haftung des Verleihers

Das Hotel (CityTaxGroup) übernimmt keinerlei Verantwortung und schliesst jede Haftung aus, für jegliche Schäden und Folgekosten, die der Hotelgast direkt oder indirekt aus der Abwicklung dieses Leihvertrages erleidet, es sei denn, die Schäden oder Folgekosten seien vom Hotel (CityTaxGroup) vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht worden.

### 12. Haftung des Nutzers

Der Hotelgast haftet für alle dem Leihobjekt und seinem Zubehör während der Leihdauer zugefügten Beschädigungen aus Sturz, Vandalismus, Elementareinwirkungen, Manipulation, Einwirkungen aus dem Transport sowie dessen unsachgemäßem oder zweckfremdem Einsatz. Der Verlust des Leihobjektes bzw. dessen Zubehör wird dem Hotelgast zum Ersatzwert in Rechnung gestellt.

### 13. Datenschutz

Das Hotel richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung von personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Das Hotel ist berechtigt, zum Zweck des Vertragsabschlusses und der Abwicklung der Vertragsleistungen Personendaten zu bearbeiten. Der Hotelgast willigt ein, dass das Hotel während der Nutzungsdauer sämtliche, die Ausleihe betreffenden Daten bearbeiten und aufzeichnen kann.

City Tax Group Egerkingen & Einwohnergemeinde Egerkingen  
März 2017

## Weitere Angebote



**Eine kulinarische Wanderung durch  
die Bergbeizen rund um Egerkingen**  
Erhältlich in den Hotels, Berggasthöfen  
und bei der Gemeindeverwaltung  
Egerkingen.



**Der Name ist Programm!**  
Die Region um Egerkingen ist ein  
wahres Bikeparadies am Jurasüdflus.  
Danke dem eMTB werden Shuttles und  
Bergbahnen überflüssig.



**Joggen in Egerkingen**  
Für die ganz Sportlichen stehen rund  
um Egerkingen fünf ausgeschlifferte  
Jogging-Routen mit unterschiedlicher  
Streckenlänge zur Verfügung.

## Partnerhotels

**Mövenpick Hotel**  
Höhenstrasse 12  
4622 Egerkingen  
+41 62 389 19 19  
[movenpick.com/egerkingen](http://movenpick.com/egerkingen)

**Gasthof Kreuz Egerkingen**  
Oltnerstrasse 11  
4622 Egerkingen  
+41 62 398 03 33  
[kreuz.ch](http://kreuz.ch)

**Hotel Egerkingen**  
Oltnerstrasse 22  
4622 Egerkingen  
+41 62 387 75 75  
[hotелеgerkingen.ch](http://hotелеgerkingen.ch)

**Gasthof von Arx**  
Bahnhofstrasse 2  
4622 Egerkingen  
+41 62 398 17 77  
[gasthof-vonarx.ch](http://gasthof-vonarx.ch)

Bei Verlust, Diebstahl oder unsachgemässer Behandlung des Flyers, haftet der Hotelgast für die Reparaturkosten, bei Totalschaden oder Verlust für den Wiederbeschaffungswert. Schäden und Diebstähle sind dem Hotel unverzüglich zu melden. Andernfalls kann der Hotelgast später dafür haftbar gemacht werden. Das Hotel hat das Recht, entwendete Flyer dem letzten registrierten Nutzer zu belasten. Der Hotelgast hat bei einem Schaden oder Diebstahl kein Anrecht auf Ersatz des erlittenen Schadens oder dessen Folgekosten. Gleichzeitig muss der Hotelgast bei der Polizei eine Diebstahlanzeige erstatten.

### 4. Unfälle

Unfälle und Stürze mit Sachschaden sind in jedem Fall dem Hotel umgehend zu melden. Kommen Personen zu Schaden, entsteht Sachschaden an Dritten oder ist ein Dritter als möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt, ist umgehend die Polizei einzuschalten und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Eine Kopie davon ist dem Hotel zuzustellen. Die Unfall-Versicherung ist Sache des Hotelgastes, der Verleiher übernimmt keine Haftung!

### 5. Nutzungsvorschriften

- Der Hotelgast ist verpflichtet, die Regeln der Strassenverkehrsordnung (StVO) und alle sonstigen relevanten gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
- Es ist untersagt, Eingriffe in die Technik des Flyers vorzunehmen oder Umbauten durchzuführen.
- Der Flyer muss bei jedem Abstellen abgeschlossen werden, auch wenn der Hotelgast nur vorübergehend parkt.
- Ausgelehnte Flyer dürfen nur vom Hotelgast selbst gefahren und nicht weitergegeben werden.
- Der Hotelgast ist voll verantwortlich für alle Schäden, welche sich aus Nachlässigkeit oder unsachgemäßem Gebrauch des Flyers ergeben. Die Nutzung zu Rennzwecken oder für eine rennmässige Fahrweise sowie das Befahren von unbefestigten Wegen ist untersagt.
- Die Benützung des Flyers ist, falls nicht anders vereinbart, nur innerhalb der Schweiz gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Zweck

Die Flyer stehen unseren Hotelgästen kostenlos zur Verfügung. Die Bedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Hotel (Verleiher) und dem Hotelgast gemäss Art. 253 ff OR. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Leihvertrages bzw. Übergabeprotokolls. Mit dessen Unterzeichnung bestätigt der Hotelgast, diese Leihbedingungen gelesen zu haben und sie bedingungslos zu akzeptieren:

### 2. Übernahme

- Das Hotel überlässt dem Hotelgast ein verkehrssicheres und funktionstüchtiges Fahrzeug.
- Der Hotelgast ist verpflichtet, den Flyer vor Fahrantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen. Bei dieser Kontrolle ist insbesondere zu prüfen, ob Bremsen und Licht funktionieren. Neben der Überprüfung von allfälligen Mängeln, ist beim Flyer auch der Ladezustand der Batterie zu überprüfen. Ist das Resultat dieser Kontrolle negativ, gilt der Flyer als fahruntüchtig und darf nicht benutzt werden. Festgestellte Mängel sind dem Hotel vor Fahrantritt zu melden. Der Hotelgast kann für Schäden, die er nicht vor Fahrantritt gemeldet hat, haftbar gemacht werden.
- Der Hotelgast hat sich mit einem offiziellen Dokument auszuweisen (Personalausweis, Identitätskarte, GA, Führerschein).

### 3. Schaden / Panne / Diebstahl

Die Flyer sind gemäss Anleitung zu bedienen. Eine illustrierte Bedienungsanleitung ist auch bei der Flyer-Station angeschlagen. Zur Not (z.B. bei der ersten Benützung) kann via Kontakttelefon Hilfe vom Hotel angefordert werden. Verhindert eine Panne das Weiterkommen, darf ein E-Bike-Center für Notreparaturen aufgesucht werden. Der Vorfall ist sofort dem Hotel zu melden. Die Reparaturkosten können gegen Beleg bei der Rückgabe des Flyers vom Hotel eingefordert werden.

**MÖVENPICK**  
HOTEL EGERKINGEN

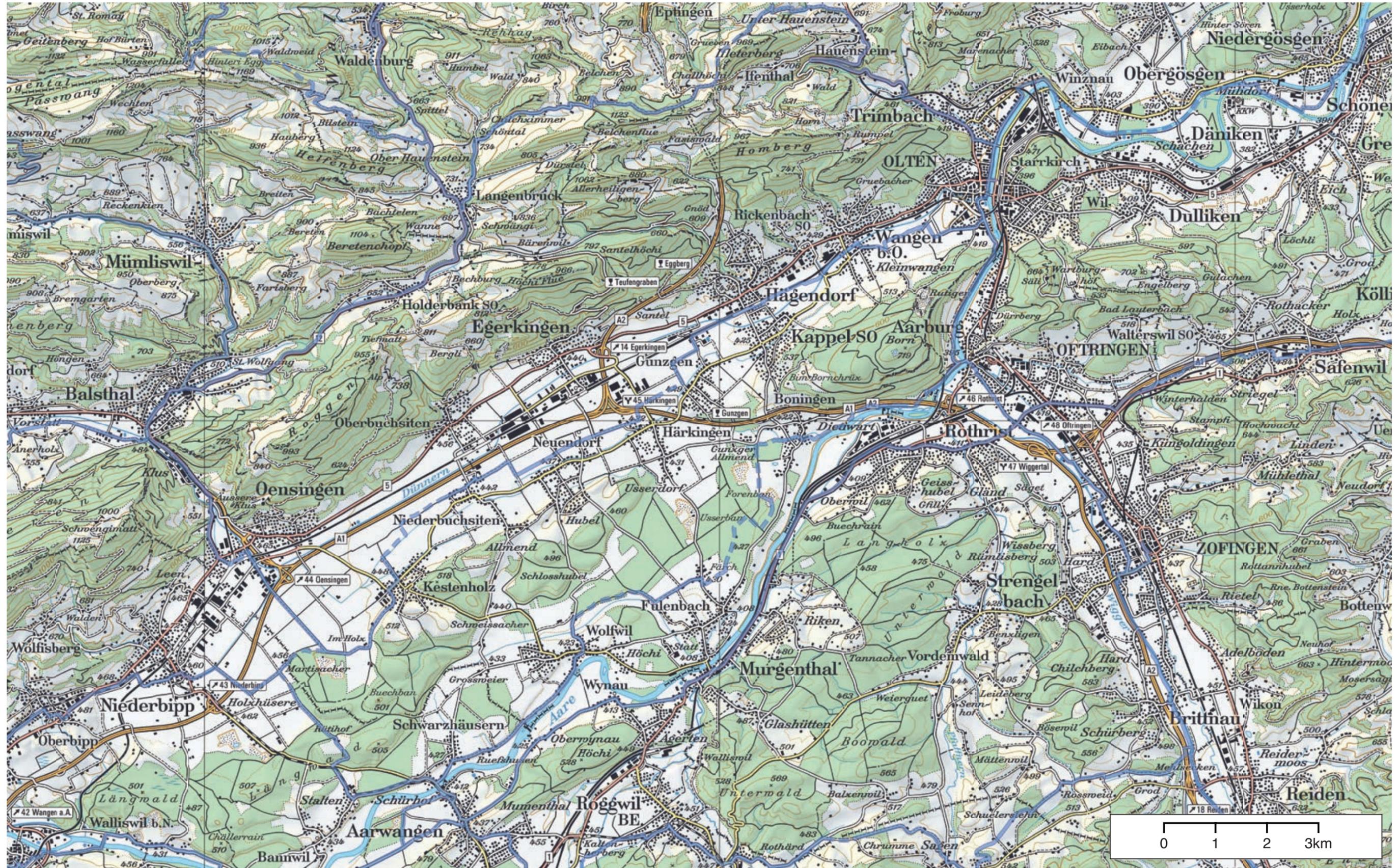


**VON ARX**  
GASTHOF

# SchweizMobil



Die schönsten Routen zum Wandern, Velofahren, Mountainbiken, Skaten und Kanufahren: [schweizmobil.ch](https://www.schweizmobil.ch)



Geodaten © swisstopo (5704000138)

Masstab 1:100 000

Partner  
SchweizMobil:



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra



Schweizer Wanderwege  
Suisse Rando  
Sentieri Svizzeri  
Sendas Svizras

Schweiz Tourismus  
Mitglied